

Rückblick und Ausblick zur Neuvergabe des Pachtlandes

Pachtlandreglement	Genehmigt an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024, rechtskräftig per 23. Juli 2024
Bereinigung Pachtparzellen	Die Parzellen wurden gemeinsam mit dem Gemeindelandverwalter Peter Suter bereinigt. Kleinere Parzellen wurden zusammengelegt und natürliche Begrenzungen (z.B. Wege) dienen als Parzellengrenzen.
Parzellenblätter	Die Kanzlei hat nach der Bereinigung für jede (Teil-)Parzelle ein Parzellenblatt erstellt, das einen integrierenden Bestandteil des Pachtvertrages bildet. Auf den Parzellenblättern wurden die Waldgrenzen berücksichtigt sowie Auflagen und Bestimmungen (z.B. Grundwasserschutzzone, Einträge im Kulturlandplan) aufgeführt.
Landbewertung	Die Landwirtschafts- und Naturschutzkommission hat das Land nach Lage und Bodenqualität bewertet.
LOCUS-Software	Im Frühling 2025 wurde der Kanzlei die Software LOCUS vorgestellt, worin sämtliche Parzellen digital dargestellt werden können und abrufbar sind. Aufgrund dessen wurde die Digitalisierung der zahlreichen Pachtparzellen sowie Beschreibungen in die Wege geleitet.
Pachtzins	Die Pachtzinse wurden auf Basis der Bewertung der Landwirtschafts- und Naturschutzkommission sowie der kantonalen Richtlinien berechnet und vom Gemeinderat genehmigt.
Kauf- und Tauschangebote	Der Gemeinderat hat verschiedene Kauf- und Tauschangebote für Pachtparzellen erhalten. Diese wurden geprüft, die erforderlichen kantonalen Bewilligungen eingeholt und Kauf-/Tauschentscheide gefällt.
Ausschreibung	Nachdem der Gemeinderat über die Kauf- und Tauschangebote entschieden hat, kann die Ausschreibung erfolgen.
Entscheid über das Pachtland	Der Entscheidungsprozess sieht wie folgt aus: <ul style="list-style-type: none">- Eingang der Bewerbungen- Vorberatung durch Arbeitsgruppe «Neuverpachtung» gemäss Pachtlandreglement- Entscheid durch Gemeinderat- Zustellung der Verträge nach Rechtskraft- Übernahme Pachtland per 1. Januar 2027 durch Pächter

08.10.2025

